



IVW4-K-6004/044-2005

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

BearbeiterIn
Dr. Bernhard
Schlichtinger
Ing. Schuster

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13191

Datum

1. Juni 2010

16662

Betrifft

Errichtung eines digitalen flächendeckenden Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich (Digitalfunknetz BOS Austria), Genehmigung der Gesamtkosten;
Übernahme des Pagingnetzes der 144 Notruf NÖ GmbH durch das Land NÖ für die Nutzung durch alle BOS (Behörden und Einsatzorganisationen mit Sicherheitsaufgaben) und das Warn- und Alarmsystem;
Vorlage an den Landtag

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 01.06.2010

Ltg.-**557/S-5/28-2010**

W- u. F-Ausschuss

Hoher Landtag!

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 5. Dezember 1990, Ltg. -261/V-8/29-1990, den Antrag auf Genehmigung der Erhöhung der Gesamtkosten für die Errichtung eines digitalen flächendeckenden Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich (Digitalfunknetz BOS Austria), den Antrag auf grundsätzliche Genehmigung der Übernahme des Pagingnetzes der 144 Notruf NÖ GmbH durch das Land NÖ für die Nutzung durch alle BOS (Behörden und Einsatzorganisationen mit Sicherheitsaufgaben) und das Warn- und Alarmsystem, vorzulegen.

1. Errichtung eines digitalen flächendeckenden Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich (Digitalfunknetz BOS Austria):

Gemäß Landtagsbeschluss vom 5. Dezember 1990, LTG.-261/V-8/29-1991, wonach Projekte ab einer Größenordnung von € 3,63 Mio. bereits im Vorhinein vom Landtag grundsätzlich zu genehmigen sind, wurde das Projekt Errichtung eines digitalen flächendeckenden Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich (Digitalfunknetz BOS Austria), dem NÖ Landtag zur Beschlussfassung übermittelt.

Mit **Beschlüssen der Landesregierung vom 5. Juni 2005** und des **Landtags von NÖ vom 30. Juni 2005** wurde die Errichtung eines digitalen flächendeckenden Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich entsprechend dem Länderbeteiligungsmodell des Bundes am Projekt „Digitalfunk BOS Austria“ grundsätzlich genehmigt.

In der **Sitzung der NÖ Landesregierung vom 5. Juli 2005** wurde der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land NÖ über die Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Errichtung eines digitalen flächendeckenden Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich genehmigt.

Entsprechend dieser Vereinbarung ist das Land NÖ verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Funknetzes notwendigen Standorte zur Verfügung zu stellen und deren Betrieb über die Vertragslaufzeit von 25 Jahren sicherzustellen.

Der Bund ist dem Land für die Vermittlungseinrichtungen, das Verbindungsnetz, das Netzwerkmanagement und die Schnittstelleneinrichtungen (exklusive der tatsächlich benötigten Schnittstellen) inklusive der für die Unterbringung dieser Komponenten erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie für das Basisstationenequipment verantwortlich. Diese Vereinbarung wurde **am 18. Juli 2005** unterzeichnet.

PROJEKTUMSETZUNG

a) Planung und Ausbau:

Die Funknetzplanung im Verantwortungsbereich des BM.I erfolgte in enger Abstimmung mit dem Land NÖ und den Einsatzorganisationen in der gemeinsamen Projektgruppe Funknetzplanung/Standorte. Die Detailplanung wurde im Dezember 2005 aufgrund der EU-Präsidentschaft in Abstimmung mit Wien begonnen.

Aufgrund des mit dem Bund vertraglich vereinbarten Umsetzungszeitplans bzw. aufgrund der Dringlichkeit der Umsetzung des Projekts im Bereich der NÖ Rettungsorganisationen und der Exekutive wurden Planung und Bauführung parallel geführt. Der Ausbau des Systems erfolgte bezirksweise von Wien – Umland und Weinviertel beginnend.

Nach dem Extremwinter 2008/2009 wurde die Errichtung der Standorte in den alpinen Bezirken mit aufwändiger Topografie begonnen. Diese Standorte, die in landschaftlich sensiblen und oft mit nur geringer Infrastruktur ausgestatteten Gebieten errichtet werden mussten, sind insgesamt zeitlich durch lange Vorplanungen und Genehmigungsverfahren an das Ende des Projektes gerückt.

b) Aktueller Stand:

Seit ca. Mitte 2009 sind alle Bezirke Niederösterreichs in Betrieb. Bis dato sind ca. 380 Sendestandorte errichtet bzw. adaptiert worden.

Das Rote Kreuz, der ASBÖ und die Polizei haben bereits zur Gänze auf das neue System umgestellt. Alle Feuerwehren Niederösterreichs sind mit mind. 2 Geräten ausgestattet.

Das System wurde in NÖ bereits im Zuge der Hochwasser- und Unwetterereignisse 2009 sowie bei sonstigen Ereignissen (Busunglück A 21, Großveranstaltungen, etc.) erfolgreich eingesetzt, zeigt aber auch im täglichen Betrieb für alle Einsatzorganisationen bereits seine Vorteile.

KOSTEN:

a) Kostenschätzung:

Den Grundsatzbeschlüssen für die Umsetzung des Projektes lag folgende Kostenkalkulation vor der Detailfunknetzplanung zu Grunde:

Investitionskosten /einmalig: ca. €9 Mio. exkl. MWST.	Betriebskosten /jährlich: ca. €300.000,-- exkl. MWST.
--	--

Grundlagen der Kostenschätzung:

Grundlage der Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Grundsatzbeschlüsse war die gemeinsame Ausschreibung des Landes Tirol und des BM.I sowie die Planungserfahrungen des Landes Tirol zu diesem Zeitpunkt. Im Rahmen der Ausschreibung und des darin enthaltenen Länderbeteiligungsmodells wurden von TETRON auch Kalkulationen für sämtliche Bundesländer vorgenommen.

Als durchschnittliche Standortkosten wurden **ca. €36.350,00** und die Anzahl der Standorte in NÖ mit **ca. 226** angenommen (dem Grundsatzbeschluss wurden ca. 250 Standorte zugrunde gelegt). Praktische Erfahrungen aus Ländern mit ähnlicher Struktur bzw. Topographie lagen nicht vor.

Folgende Annahmen über die durchschnittlichen Standortkosten lagen der Kalkulation zu Grunde:

Verteilung der Standorttypen in NÖ (in %):

Standorte	Ausschreibung	Ergebnis Funknetzplanung NÖ
	Angabe in %	
Gebäudestandorte (mit bestehendem Funkstandort)	77	0
Gebäudestandorte	17	19,2
Antennenmitnutzung	3	51,8
Hochspannungsmasten	2	3,7
Greenfield	1	23,4
Sonstige	0	1,8

Die Annahme basiert auf einer Ausbreitungsberechnung, die vom BM.I und TETRON für alle Bundesländer vor der tatsächlichen Detailplanung vorgenommen wurde.

b) Begründung für die Kostenerhöhung:

Erhöhung der Anzahl der Standorte:

Aufgrund der tatsächlich durchgeführten Funknetzplanung und –vermessung ergab sich die Notwendigkeit der Erhöhung der Anzahl der Standorte **von ca. 226 auf 388**.

Diese Anzahl berücksichtigt die funktechnischen Anforderungen an eine ausreichende Funkversorgung sowohl der Exekutive als auch der Hilfs- und Einsatzorganisationen.

Maßgebliche Gründe sind:

Dezentrale Siedlungsstruktur - viele kleine Ortschaften, Streusiedlungen und Einzelgehöfte

Stark gewundene Täler mit dauerbesiedelten Seitengraben im Voralpen- und Hügelland (im Gegensatz zu zentralen Längs- und Quertälern in Tirol)

Unregelmäßige Grabenstruktur im Hügelland erfordert Versorgung durch mehrere Standorte

Engmaschiges Straßennetz mit längeren Walddurchfahrten

Dichte Vegetation mindert Reichweiten (Waldflächen, Auen, Windschutzgürtel)

Im Flachland sind entweder hohe Standorte oder mehrere Standorte erforderlich, um die gegenseitige Abschattung von Gebäuden in Ballungsgebieten zu verhindern.

Erhöhung der durchschnittlichen Standortkosten:

Erst die tatsächlich durchgeführte Detailfunknetzplanung und Vermessung ergab ein konkretes und repräsentatives Ergebnis über Anzahl und Aufteilung der auszuführenden Standorttypen.

Maßgebliche Gründe:

Aufgrund der Topographie (Orte und Gebäude in Geländemulden) standen bestehende Gebäude (öffentliche Einrichtungen, Feuerwehrhäuser, etc.) nicht als geeignete Standorte zur Verfügung (ca. 2000 Objekte)

es konnten überwiegend nur höher gelegene bzw. exponierte Objekte verwendet werden bzw. musste auf Greenfield- Standorte oder die Mitbenutzung bestehender Antennenstandorte ausgewichen werden, die oft nur durch kostenintensive Zusatzmaßnahmen sichergestellt werden konnte.

Höhere Versorgungssicherheit bei Stromausfall wurde vorgesehen (von 4 Stunden auf ca. 20 Stunden)

Extremstandorte in den topographisch aufwendigen Regionen der Bezirke AM, SB, ME, LF, PL, WN und NK

Neuerrichtung und Rückbau von Zufahrtswegen zu Extremstandorten
Überlängen bei Stromzuleitungen
Erschwerte Arbeitsbedingungen (Felsarbeiten, Hubschraubereinsatz, etc.)
Wiederherstellungskosten von Kulturlflächen, speziell in felsigen Gebieten
Sondermaßnahmen zur Fundamentierung (z.B. Bohrpfähle) und Verstärkung der Maststatik (bis hin zum Masttausch an einzelnen Standorten)
Keine Verpflichtung von Grundeigentümern, Nutzungsberechtigten, Anlagen-betreibern, der Errichtung oder Adaptierung von Standorten zustimmen zu müssen
Mehrkosten durch Auflagen in Genehmigungsverfahren (Naturschutz, Forderungen von Parteien und Bürgerinitiativen, etc.)

Die erwartete Kostenoptimierung durch die Beistellung von kostengünstigen (= mietfreien) Grundstücken, Gebäuden und Objekten durch Land, Gemeinden und Einsatzorganisationen (öffentliche Einrichtungen, Feuerwehrrhäuser, etc.) konnte nicht greifen.

Der dadurch notwendige hohe Anteil an teuren Standorttypen und die Erhöhung der Standortanzahl insgesamt sind die Hauptgründe für die Kostensteigerung.

Aufgrund der neuen Kostensituation wurden Verhandlungen mit dem Bund aufgenommen mit dem Ziel, eine Mitfinanzierung der Mehrkosten zu erreichen.

Im Ergebnis verpflichtete sich der Bund, für maximal 162 (= 388 – 226) zusätzliche Standorte einen einmaligen Investitionszuschuss von **€36.000,00** (exkl. MWSt) als Pauschalbeitrag pro tatsächlich zusätzlich gebautem Standort zu leisten. Die maximale Gesamtsumme beträgt daher **€5.832.000,00** (exkl. MWSt) und wurde bereits vom Bund geleistet.

c) Endgeräteausstattung:

Um einen möglichst raschen Umstieg auf das neue System zu ermöglichen und damit die Qualität der Kommunikation zwischen den BOS sofort zu verbessern, soll zusätzlich ein Beitrag zur Anschaffung der Erstausrüstung der BOS in der Höhe von **€2,7 Mio.** (exkl. MWSt.) geleistet werden.

Folgende BOS wurden insbesondere berücksichtigt:

Feuerwehr

Rotes Kreuz

ASBÖ

Bergrettung

Grünes Kreuz

Wasserrettung

Höhlenrettung

Mitglieder der Landeseinsatzleitung

Bezirkshauptmannschaften

Rettungshundestaffeln

d) Gesamtkosten für das Land NÖ:

Investitionskosten/einmalig: ca. €24,72 Mio. exkl. MWSt.	Betriebskosten/jährlich: ca. €653.000,-- exkl. MWSt.
Kosten für die Geräteerstaussstattung ca. €2,70 Mio. exkl. MWSt.	

Bei dieser Summe ist der vom Bund bereits geleistete Beitrag zur Kostenerhöhung von ca. €5,8 Mio. (exkl. MWSt.) an den Errichtungskosten schon abgerechnet.

Ein Vergleich mit dem Bundesland Steiermark, das auf Grundlage der Ergebnisse Niederösterreichs bereits die Detailplanung durchgeführt hat, ergibt, dass die Kosten in NÖ trotz annähernd gleicher Standortanzahl darunter liegen.

2. Übernahme des Pagingnetzes der 144 Notruf NÖ GmbH durch das Land NÖ für die Nutzung durch alle BOS (Behörden und Einsatzorganisationen mit Sicherheitsaufgaben) und das Warn- und Alarmsystem:

Mit Beschluss vom 24.11.2009 hat die NÖ Landesregierung bereits die Übernahme des von der 144 Notruf NÖ GmbH betriebenen Pagingnetzes durch das Land NÖ zur Erweiterung der Nutzung durch die niederösterreichischen Einsatzorganisationen und Behörden und für das Warn- & Alarmsystem vorbehaltlich der Genehmigung der jeweiligen Voranschläge durch den NÖ Landtag grundsätzlich genehmigt.

Die 144 Notruf NÖ GmbH betreibt in NÖ seit 2005 ein Pagingnetz mit derzeit ca. 85 bodengebundenen Sendestationen.

Mit diesem System werden die Rettungs- und Gesundheitsdienste in der „Region Ost“ alarmiert:

Das Pagingnetz am technischen Standard „Pocsag“ ist ein digitales Netz und entspricht dem heutigen Stand der Technik.

Das Pagingnetz soll nunmehr allen Behörden und Einsatzorganisationen in Niederösterreich für die Alarmierung mittels Pager und für das Warn- & Alarmsystem zur Verfügung gestellt werden.

Am Standort der Landeswarnzentrale in Tulln wird daher ein Alarmserver inkl. Satellitenuplink errichtet; dadurch ergibt sich eine 100%ige Redundanz für alle Nutzer und eine direkte Ankoppelungsmöglichkeit der NÖ-LWZ an den Uplink.

Dafür sind folgende Gründe maßgeblich:

Die Feuerwehren haben derzeit über 10.000 Pager in NÖ in Verwendung, welche über die vorhandenen Strukturen des Warn- & Alarmsystems ausgelöst werden. Die dazu verwendete Technik ist über 20 Jahre alt und muss in absehbarer Zeit erneuert werden. Im Bereich der Behörden könnte die derzeitige Erreichbarkeit z.B. von Rufbereitschaften über Mobilfunk verbessert werden.

Mit der Übernahme des Pagingnetzes und dem Digitalfunknetz steht allen Einsatzorganisationen und Behörden eine einheitliche Infrastruktur der neuesten Generation zur Verfügung, um die gesetzlichen Aufgaben der Alarmierung der Einsatzkräfte und der Auslösung der Sirenen des Warn- & Alarmsystems (Feuerwehr- u. Zivilschutzsignale) optimal erfüllen zu können.

Im Sinne einer einheitlichen organisationsübergreifenden Koordination der Erweiterung der Anlage und des laufenden Betriebs, soll das bestehende Pagingnetz analog zum Digitalfunknetz dem Land NÖ übertragen werden. Bestehende Verpflichtungen werden vom Land NÖ übernommen.

Investitionskosten

Buchwert des bestehenden Systems bei 144 Notruf NÖ		€ 770.000,--
Netzverdichtung durch das Land 40 Stationen á 14.500,--		€ 580.000,--
neuer Alarmserver Tulln	Satellitenuplink Einmalzahlung für Endgerätenutzung etc.	€ 100.000,-- € 300.000,--

Betriebskosten (jährlich):

Im Sinne einer optimalen Nutzung vorhandener Ressourcen bzw. Synergien soll die notwendige Instandhaltung und Wartung sowohl des Pagingnetzes als auch der Anlagen für das Digitalfunksystem gemeinsam durch Personal des Landes NÖ, des NÖ Landesfeuerwehrverbands sowie der 144 Notruf NÖ GmbH erfolgen.

Die Kosten werden sich auf folgende Beträge belaufen:

Alarmserver Tulln	€ 35.000,--
Vorhandenes Pagernetz (Strom, Mieten)	€ 72.000,--
Erweiterung Pagernetz	€ 34.000,--

Betriebskosten allg., Ersatzteile etc.	€ 39.000,--
--	-------------

Den Diensten der anderen Bundesländer werden die Kosten weiter verrechnet. Die Nutzung des Alarmserverns auch durch andere Bundesländer ist grundsätzlich möglich.

Für die Endgeräte (Pager) haben die Einsatzorganisationen selbst aufzukommen.

Die Übernahme des Pagingnetzes in Verbindung mit dem bestehenden Digitalfunknetz bringt folgende Vorteile:

- Möglichkeit, die Einsatzkräfte über den lokalen Bereich hinaus zu alarmieren
- Sicherstellung der Errichtung einer einheitlichen Infrastruktur für alle Einsatzorganisationen und Behörden mit Sicherheitsaufgaben und Gewährleistung eines Betriebs unter optimaler Nutzung von Synergien
- 100% Redundanz für Alarmierungen der Landeswarnzentrale

3. Gesamtkosten (in € exkl. MWST):

a) Digitalfunk:

Investitionskosten:	24,72 Mio.	(+ Bundesanteil von € 5.832.000,00)
Endgeräte:	2,70 Mio.	
Betriebskosten/Jahr:	0,65 Mio.	

b) Pagingnetz:

Investitionskosten	1,75 Mio.
Betriebskosten/Jahr:	0,18 Mio.

4. Finanzierung:

Die Finanzierung der für die unter Punkt 3. vom Land NÖ zu finanzierenden Gesamtkosten exkl. Betriebskosten erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung Finanzen im Rahmen eines bestehenden Forderungseinlösemodells.

Die voraussichtliche Höhe der jährlichen Rückzahlungsrate beträgt ca.

€ 2.420.000,00.

Beginn der Ratenzahlung: 30.6.2011.

Laufzeitende: 31.12.2026

Die Bedeckung der Gesamtkosten (inkl. Betriebskosten) erfolgt bei VA 1/17903 Digitales Funknetz; Investitionen.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den Antrag,

Der H o h e L a n d t a g wolle beschließen:

1) Die Gesamtkosten für die Errichtung eines digitalen flächendeckenden Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich (Digitalfunknetz BOS Austria) werden genehmigt.

2) Die Übernahme des Pagingnetzes der 144 Notruf NÖ GmbH durch das Land NÖ für die Nutzung durch alle BOS (Behörden und Einsatzorganisationen mit Sicherheitsaufgaben) und das Warn- und Alarmsystem wird grundsätzlich genehmigt.

a) Gesamtkosten (in € exkl. MWST) :

Digitalfunk:

Investitionskosten: 24,72 Mio.

Endgeräte: 2,70 Mio.

Betriebskosten/Jahr: 0,65 Mio.

Pagingnetz:

Investitionskosten 1,75 Mio.

Betriebskosten/Jahr: 0,18 Mio.

b) Rückzahlungsrate:

Die voraussichtliche Höhe der jährlichen Rückzahlungsrate für die vom Land NÖ zu finanzierenden Gesamtkosten exkl. Betriebskosten beträgt ca. € 2.420.000,00 bei einer Laufzeit von 15 Jahren.

Die Bedeckung der Gesamtkosten (inkl. Betriebskosten) erfolgt bei VA 1/17903 Digitales Funknetz; Investitionen.

2) Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Dr. Stephan P e r n k o p f
Landesrat